

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA



Bauleitplanung der Gemeinde Breuna

Bebauungsplan Nr. 18.2 „Am Braunsberg“, 2. Änderung (Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44) und 1. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat am 31.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18.2 „Am Braunsberg“, 2. Änderung (Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44) und die 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §§ 2 (1) BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Sitzung am 06.10.2021 beschlossen.

Anlass der Planung ist die gestiegene Nachfrage nach Gewerbeflächen im Gewerbepark A 44, im Norden der Gemeindefläche der Stadt Wolfhagen und im Süden der Gemeindefläche Breuna (Interkommunales Gewerbegebiet). Das bestehende Gewerbegebiet soll Richtung Norden erweitert werden.

Zweck der Planung ist die Anpassung des Bebauungsplans in diesem Bereich, so dass dort neue Gewerbeflächen entstehen. Das Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist eine Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks Richtung Norden, das bedeutet im Detail:

- Änderung der bisher als „landwirtschaftliche Flächen“ festgesetzten Flächen in „Gewerbegebiet“,
- Fortführung der Otto-Hahn-Straße Richtung Norden,
- Berücksichtigung von Wendemöglichkeiten am Ende der Otto-Hahn-Straße.

Im Flächennutzungsplan ist in dem Bereich überwiegend „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und dieser dementsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18.2 und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich am südlichen Rand Breunas im Interkommunalen Logistik- und Gewerbepark A 44. Innerhalb des bestehenden Gewerbeparks ist die Lage am nordöstlichen Ende. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rund 10,2 ha, davon 4,5 ha in Breuna und 5,7 ha in Wolfhagen und umfasst in Breuna folgende Flurstücke: 58/1, 60 sowie 61/1 in der Flur 27 in der Gemarkung Breuna

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß §8 (3) BauGB geändert.



Lage des Geltungsbereichs in Breuna (Bebauungsplan- und Flächennutzungsplan-Änderung, grau markierte Fläche)

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 18.2 „Am Braunsberg“, 2. Änderung (Interkommunaler Logistik- und GewerbePark A 44) mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der gemeinsamen Begründung in der Zeit vom

01. November 2021 bis einschließlich 30. November 2021

im Rathaus Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna zu folgenden Uhrzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag und Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen werden zudem während des o. g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Gemeinde Breuna, [https://www.breuna.de/Leben und Wohnen/Wohnen](https://www.breuna.de/Leben%20und%20Wohnen/Wohnen), öffentliche Einrichtungen/Bauplätze und Bebauungspläne/Bauleitplanung/Aktuelle Offenlegungen veröffentlicht.

Stellungnahmen können in der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse gemeinde@breuna.de gerichtet werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Breuna, den 18.10.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

Wiegand, Bürgermeister